

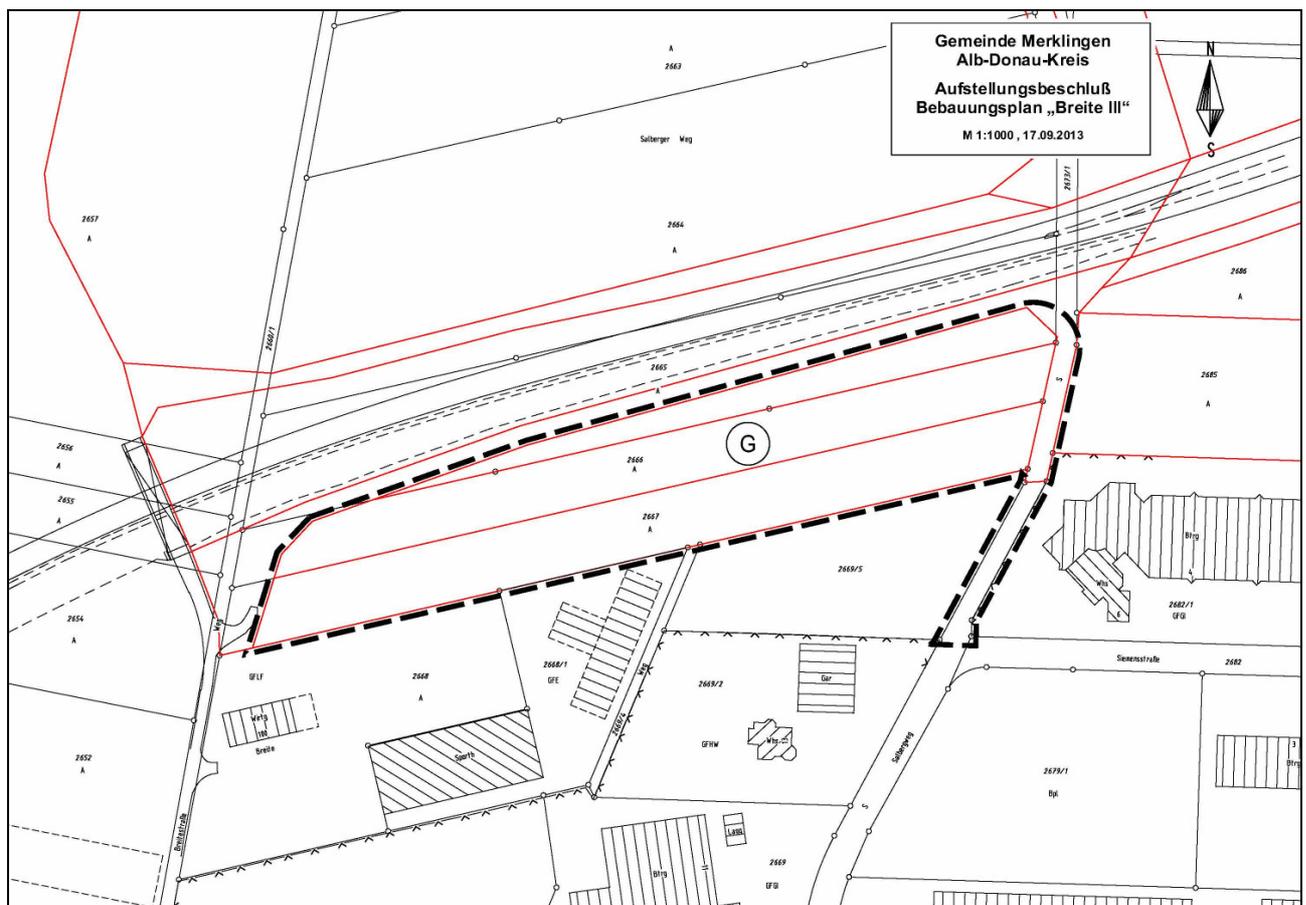


Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet
"Breite III" in Merklingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan "Breite III" in Merklingen nach § 2 Abs. 1 des BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB aufzustellen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 17.09.2013 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung:

Eine ortsansässige Firma benötigt eine Erweiterungsfläche von ca. 5.000 - 7.000 m² Gewerbefläche, um darauf eine Fertigungshalle zu errichten. Im direkten unmittelbaren Umfeld des Betriebes am Salbergweg stehen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung. In räumlicher Nähe zum bestehenden Betrieb stehen die Flst. 2666 und 2667 zur Verfügung. Damit diese gewerblich genutzt werden können, beantragt die Firma eine baurechtliche Überplanung als Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO.

Bürgermeisteramt Merklingen, den 26.09.2013

Sven Kneipp, Bürgermeister